

# Personalvermittlung: Ein wichtiges Instrument für die erfolgreiche Personalsuche

## HINTERGRUND

Mit dem Fall des so genannten Vermittlungsmonopols der Bundesagentur für Arbeit zum 01.08.1994 wurde die gewerbsmäßige, private Arbeitsvermittlung zugelassen. Im Januar 2013 gründete sich der BAP-Verbandsbereich Personalvermittlung (VBPV) mit dem Ziel, die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu fördern und die Interessen der Personalvermittler im politischen Raum zu wahren.

## PROZESS DER PERSONALVERMITTLUNG

Die Personalvermittlung umfasst alle Tätigkeiten, die Arbeitgeber und Kandidaten zu einem Arbeitsverhältnis zusammenführen. Es wird zwischen „**Permanent Placement**“ (Personalvermittlung) und „**Temp-to-perm**“ (Zeitarbeit mit anschließender Übernahme) unterschieden. Vermittlungsleistungen sind in der Regel für Bewerber kostenlos. Dies trifft jedoch nicht auf die Bewerber zu, mit denen im Rahmen des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins oder vergleichbarer Regelungen ein Vermittlungsvertrag geschlossen wird. Vermittlungsgutscheine können von zertifizierten Vermittlern nach der „**Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV)**“ bei der Bundesagentur für Arbeit abgerechnet werden.

Die Tätigkeit des Personalvermittlers umfasst die Analyse der zu besetzenden Position und der erforderlichen Qualifikationen, führt über Akquise und Rekrutierung geeigneter Bewerber bis hin zur Besetzung der Stelle.

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Tätigkeit der Personalvermittler unterliegt den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Das Gewerbe ist nicht erlaubnispflichtig, sondern muss lediglich beim zuständigen Gewerbeamt angezeigt werden (§ 14 GewO). Für Vermittlungsverträge gelten die rechtlichen Rahmenbedingungen der Maklerverträge gemäß §§ 652ff BGB.

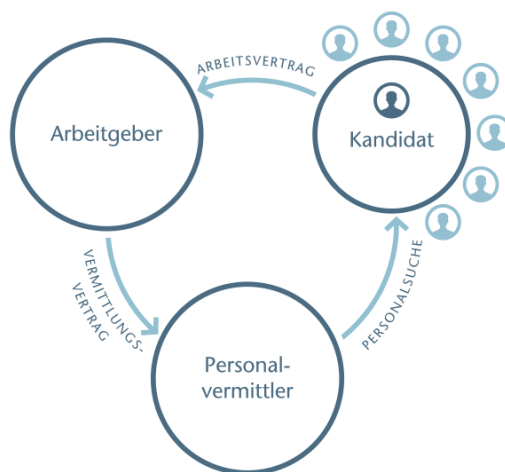
## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Website des BAP: [www.personaldienstleister.de/personalvermittlung](http://www.personaldienstleister.de/personalvermittlung)

Akkreditierungsstelle: <http://www.dakks.de/>

Bundesagentur für Arbeit:  
<https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/Arbeitslosigkeit/BeratungundVermittlung/UnterstuetzungdurchDritte/index.htm>

## Infografik Personalvermittlung



Quelle: Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP)



BAP-Thementag Personalvermittlung in Berlin

### KONTAKTDATEN:

Bundesarbeitgeberverband  
der Personaldienstleister e.V. (BAP)  
Universitätsstr. 2–3a  
10117 Berlin

Telefon: + 49 30 20 60 98-0  
Fax: + 49 30 20 60 98-70  
info@personaldienstleister.de  
www.personaldienstleister.de